

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Peter Hörner AfD

und

Antwort

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Tierschutz in Zeiten der Coronapandemie

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit haben die Maßnahmen des Coronahilfsprogramms der Landesregierung während der aktuellen Coronapandemie die Situation in den Tierheimen verbessert (mit Angabe, ob die Versorgungssicherheit der Tierheime in Bezug auf Unterbringung, Verpflegung, Tiermedizin, personelle Ausstattung und Finanzmittel gewährleistet war und ist)?
2. Ist der Landesregierung bekannt, ob und inwieweit sich während der Coronapandemie der Handel mit illegalen Hundewelpen ausgeweitet hat?
3. Welche Aktivitäten plant sie, um eine deutliche Eindämmung des Tierverkaufs über das Internet zu erreichen und den anonymen Verkauf von Hundebabys (den illegalen Welpenhandel) zu verbieten?
4. Ist ihr bekannt, wie sich die Situation in Tierheimen (von Interesse sind insbesondere die Tierheime in Albstadt-Tailfingen, Tübingen und Sigmaringen) während der Coronapandemie geändert hat (ggf. mit Angabe der Zahl der betreuten Tiere sowie der vorhandenen und zusätzlich benötigten Kapazitäten in den Jahren 2020 und 2021)?
5. Ist ihr bekannt, wie viele der in den Jahren 2019, 2020 und 2021 in den o. g. Tierheimen abgegebenen Tiere (insbesondere Hunde) durch die Polizei, durch Behörden – wie z. B. Landratsamt –, Tierschutzorganisationen oder durch Privatpersonen aufgefunden und den Tierheimen zugeführt wurden?

6. Kam es nach ihrer Kenntnis im Zuge der Coronapandemie zu veränderten Tierabgaben in den Tierheimen (ggf. mit Angabe der jeweiligen Art, z. B. Abgabe durch den Tierbesitzer, Abgabe nicht gechippter Tiere), insbesondere auch vor dem Hintergrund der Frage einer evtl. Abhängigkeit zu den Coronamaßnahmen, wie der Aufhebung der nächtlichen Ausgangsbeschränkungen?
7. Sind ihr Auswirkungen der Coronamaßnahmen auf die Spendenbereitschaft und Freiwilligenhilfe beim Tierschutz bekannt?
8. Wie bereiten sich nach ihrer Kenntnis die Veterinärämter und – soweit bekannt Tierschutzorganisationen und Tierheime – darauf vor, dass mit der Einführung des „Hundeführerscheins“ (Befähigungsnachweis für Hundehalter) ggf. eine Zunahme der offenen und der anonymen Abgabe von Hunden zu erwarten ist?
9. Wie soll nach ihrer Kenntnis im Sinne des Tierschutzes gewährleistet werden, dass eine – auch selektive – Einschläferung von Tieren ausgeschlossen ist?

16.8.2021

Hörner AfD

Begründung

Nach Kenntnis des Fragestellers beklagen zahlreiche Tierheime eine deutliche Zunahme der Abgabe von Tieren, die insbesondere auch während der Zeit der verschärften Coronamaßnahmen von „Tierliebhabern“/„Hundliebhabern“ angeschafft wurden. 2020 lebten in Deutschland 10,7 Millionen Hunde (Quelle: Industrieverband Heimtierbedarf), wobei im Frühjahr 2021 die Zahl der Hunde, Katzen und Kleintiere noch einmal um weit über eine Million zugelegt hat.

Nach Ansicht des Fragestellers bedarf es restriktiver Maßnahmen gegen den illegalen Welpenhandel. Nach Kenntnis des Fragestellers konnten „Zufallskontrollen“ der Polizei Welpentransporte stoppen, bei denen die Beamten dehydrierte, geschwächte, ausgehungerte und kranke, sogar tote Jungtiere, die viel zu früh dem Muttertier entzogen wurden, vorfanden. Eine aktuelle Erhebung der EU besagt nach dem Fragesteller vorliegenden Informationen, dass pro Monat 50.000 Welpen durch die Europäische Union transportiert wurden/werden. Nach Ansicht des Fragestellers landet später ein Großteil dieser Tiere – insbesondere weil sich die Käufer mit dem Verhalten der Tiere überfordert fühlen und auch zum Teil nicht bereit sind, die nicht unerheblichen Folgekosten zu tragen, irgendwo elend verendend an einem Baum im Wald angebunden – oder, wenn das Tier „Glück“ hat, anonym im Tierheim.

Die Kleine Anfrage zielt darauf ab, in Erfahrung zu bringen, welche Aktivitäten die Landesregierung plant, um den illegalen Welpenhandel zu unterbinden. Gleichzeitig soll ermittelt werden, wie die Tierheime während der Coronapandemie gefördert wurden und werden.

Auch die Auswirkungen des sog. „Hundeführerscheins“ sollen beleuchtet werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 13. September 2021 Nr. Z(34)-0141.5/25F beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Inwieweit haben die Maßnahmen des Coronahilfsprogramms der Landesregierung während der aktuellen Coronapandemie die Situation in den Tierheimen verbessert (mit Angabe, ob die Versorgungssicherheit der Tierheime in Bezug auf Unterbringung, Verpflegung, Tiermedizin, personelle Ausstattung und Finanzmittel gewährleistet war und ist)?*
2. *Ist der Landesregierung bekannt, ob und inwieweit sich während der Coronapandemie der Handel mit illegalen Hundewelpen ausgeweitet hat?*
4. *Ist ihr bekannt, wie sich die Situation in Tierheimen (von Interesse sind insbesondere die Tierheime in Albstadt-Tailfingen, Tübingen und Sigmaringen) während der Coronapandemie geändert hat (ggf. mit Angabe der Zahl der betreuten Tiere sowie der vorhandenen und zusätzlich benötigten Kapazitäten in den Jahren 2020 und 2021)?*
6. *Kam es nach ihrer Kenntnis im Zuge der Coronapandemie zu veränderten Tierabgaben in den Tierheimen (ggf. mit Angabe der jeweiligen Art, z. B. Abgabe durch den Tierbesitzer, Abgabe nicht gechipter Tiere), insbesondere auch vor dem Hintergrund der Frage einer evtl. Abhängigkeit zu den Coronamaßnahmen, wie der Aufhebung der nächtlichen Ausgangsbeschränkungen?*
7. *Sind ihr Auswirkungen der Coronamaßnahmen auf die Spendenbereitschaft und Freiwilligenhilfe beim Tierschutz bekannt?*

Zu 1., 2., 4., 6. und 7.:

Das Engagement der Tierschutzvereine ist für das Land und seine Bürgerinnen und Bürger unverzichtbar. Die Tierschutzvereine in Baden-Württemberg steuern mit ihren Tierheimen einen wertvollen Beitrag für die Allgemeinheit bei. Sie unterstützen die Behörden bei der Unterbringung von Tieren, bei der Beratung von Tierhaltern und bei Tierschutzfällen. Um die Kommunen, Tierheime und die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bei ihren zahlreichen und anspruchsvollen Aufgaben zu unterstützen, gewährt das Land finanzielle Zuwendungen für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Tieren oder dem Bau neuer Tierheime in Baden-Württemberg von derzeit bis zu 500.000 Euro jährlich.

Die Coronapandemie geht auch an den Tierheimen und den Tierschutzvereinen im Land nicht spurlos vorüber. Auf der einen Seite fallen Besucher und Tierversmittlungen sowie Einnahmen durch die Aufnahme tierischer Pensionsgäste über die Ferienzeit oder Erlöse durch entfallende Tierheimveranstaltungen weg, auf der anderen Seite muss die Tierversorgung und -pflege durch Mitarbeiter unverändert weiter geleistet werden. Während so weniger Tiere die Tierheime verlassen, kommen gleichzeitig weiterhin neue hinzu, deren Halter sich in der aktuellen Lage aus gesundheitlichen oder finanziellen Gründen nicht mehr um diese kümmern können, sodass viele Tierheime an ihre Grenzen kommen. Darüber hinaus rechnet der Landestierschutzverband neben den bereits vorhandenen mit weiteren mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Coronakrise wie einer ggf. verringerten Spendenbereitschaft, vermehrter Abgabe von Tieren und Rückgängen bei den Vermittlungen. Die vollen finanziellen Auswirkungen sind derzeit noch nicht abschätzbar.

Die Landesregierung hat frühzeitig auf die Coronakrise reagiert und mit der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für von der Coronakrise in ihrer Existenz bedrohte Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen (VwV Überbrückungshilfen Tierheime) vom 27. April 2020 – Az. 34-9185.24 – eine Unterstützung für die Tierheime geschaffen.

Privat betriebene Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen im Land konnten bei einem glaubhaft versicherten Liquiditätsengpass über dieses Programm eine Einmalzahlung von bis zu 7.500 Euro erhalten (siehe auch DS 16/9065 und DS 16/8884).

Darüber hinaus, insbesondere hinsichtlich der Situation in einzelnen Tierheimen, liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

3. Welche Aktivitäten plant sie, um eine deutliche Eindämmung des Tierverkaufs über das Internet zu erreichen und den anonymen Verkauf von Hundebabys (den illegalen Welpenhandel) zu verbieten?

Zu 3.:

Deutschland hat von Oktober 2018 bis April 2019 an einem freiwilligen Monitoring des Onlinehandels mit Hunden und Katzen teilgenommen, zu dem die Europäische Kommission aufgerufen hatte. Hierbei ermittelte Angebote von Hunden und Katzen aus Baden-Württemberg wurden von den zuständigen Behörden auf entsprechende Verstöße geprüft und ggf. festgestellte Verstöße geahndet.

Darüber hinaus hat die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz im März 2019 die bundesweite Problematik zum Thema Onlinehandel mit Tieren bestätigt und dringenden Handlungsbedarf gesehen. Sie hat die Arbeitsgruppe Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (AGT) gebeten zu prüfen, ob die Möglichkeit einer zentralen Recherehdurchführung besteht, analog zur Überwachung des Internethandels von Lebensmitteln durch G@zielt (Gemeinsame Zentralstelle der Länder beim BVL zur Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse).

Auch die Agrarministerkonferenz hat das Thema aufgegriffen und anlässlich ihrer Sitzung am 25. September 2020 unter TOP 21 u. a. festgestellt, dass eine zentrale Recherchestelle zur Überwachung des Onlinehandels mit Heimtieren oder Wirbeltieren wildlebender Arten durch die Länder eingeführt werden sollte. Sie hat darüber hinaus die Bundesregierung gebeten, dass eine gesetzliche Verpflichtung für alle Online-Portale – nicht nur maßgebliche Onlineportale – eingeführt wird, Eigenkontrollen (z. B. Suche nach bestimmten Schlagwörtern) durchzuführen und hat die Bundesregierung außerdem gebeten, sich auf EU-Ebene für ein verbessertes TRACES-System einzusetzen (beispielsweise Einführung eines Betriebstyps für Privatadressen nicht registrierpflichtiger Tierhaltungen und Schaffung der rechtlichen Grundlage für eine verpflichtende Validierung dieser Tierhaltungen in TRACES mit einheitlichen Anforderungen) sowie um Einrichtung einer Benachrichtigungsfunktion der für den Sendungsverantwortlichen zuständigen Behörde, wenn dieser in einem anderen Zuständigkeitsbereich liegt als der Bestimmungs-ort.

Die AGT hat darüber hinaus für die Behörden einen Leitfaden zur Kontrolle von inngemeinschaftlichen Hunde- und Katzentransporten auf der Straße erstellt (Link: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Tiere/Haus-Zootiere/LeitfadenKontrolleHundetransport.pdf?jsessionid=0DA3040335C1B09CB59E09D4901BA632.live851?__blob=publicationFile&v=2), mit dem u. a. Empfehlungen für das Vorgehen bei der Kontrolle und für die anschließenden Folgemaßnahmen gegeben werden. Die zuständigen Behörden stehen darüber hinaus auch in Kontakt mit Internet-Plattformen, welche Tiere anbieten.

Das Thema „Handel mit Tieren im Internet (Online-Handel) und in Printmedien“ wurde auch vom Bundesrat in seiner Entschließung vom 11. Oktober 2019 aufgegriffen (Drucksache 425/18 [Beschluss]). Darin hat der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen, unter anderem im Tierschutzrecht, zu schaffen, z. B. für eine Anbieterkennzeichnung, bundeseinheitliche Zertifizierung von Onlineportalen, Einrichtung einer zentralen Stelle, Schaffung von wirksamen Sanktionsmöglichkeiten usw.

Darüber hinaus enthält der Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU „Jetzt für Morgen – der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg“ auf Seite 114 u. a. die folgende Aussage: „Außerdem werden wir [...] eine Bundesratsinitiative für eine Tierschutz-Heimtiervverordnung auch im Zusammenhang mit dem Internethandel starten“.

5. *Ist ihr bekannt, wie viele der in den Jahren 2019, 2020 und 2121 in den o. g. Tierheimen abgegebenen Tiere (insbesondere Hunde) durch die Polizei, durch Behörden – wie z. B. Landratsamt –, Tierschutzorganisationen oder durch Privatpersonen aufgefunden und den Tierheimen zugeführt wurden?*

Zu 5.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

8. *Wie bereiten sich nach ihrer Kenntnis die Veterinärämter und – soweit bekannt Tierschutzorganisationen und Tierheime – darauf vor, dass mit der Einführung des „Hundeführerscheins“ (Befähigungsnachweis für Hundehalter) ggf. eine Zunahme der offenen und der anonymen Abgabe von Hunden zu erwarten ist?*

9. *Wie soll nach ihrer Kenntnis im Sinne des Tierschutzes gewährleistet werden, dass eine – auch selektive – Einschläferung von Tieren ausgeschlossen ist?*

Zu 8. und 9.:

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz weist hierzu auf die Drucksache 17/89.

Darüber hinaus können zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden.

Hauk

Minister für Ernährung,
Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz